



Jugendschutzkonzept

zur Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Sportverein Perouse 1963 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
 2. Leitbild und Selbstverständnis
 3. Ziele des Schutzkonzeptes
 4. Geltungsbereich
 5. Begriffsdefinitionen
 6. Risikoanalyse im Vereinsalltag
 7. Verhaltenskodex
 8. Präventionsmaßnahmen
 9. Personalverantwortung und Auswahlverfahren
 10. Schutzbeauftragte und Ansprechpartner
 11. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
 12. Umgang mit digitalen Medien
 13. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen
 14. Dokumentation und Datenschutz
 15. Kooperation mit Fachstellen
 16. Fortbildung und Sensibilisierung
 17. Qualitätsentwicklung und Evaluation
 18. Inkrafttreten
 19. Anlagen
-

1. Präambel

Der Sportverein Perouse 1963 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb des Vereinslebens. Der Verein setzt sich aktiv für den Schutz vor interpersoneller Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Missbrauch ein.

Der Verein möchte Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort bieten, an dem sie Sport, Gemeinschaft, Freude und persönliche Entwicklung erleben können. Grundlage hierfür ist ein respektvolles, wertschätzendes und achtsames Miteinander.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit und wird von allen hauptamtlichen, ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden getragen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig im Vorstand / Verein überprüft und bei Bedarf angepasst.

Jegliche Form von Gewalt – psychisch, physisch, sexualisiert oder digital – wird im Sportverein Perouse 1963 e.V. nicht toleriert.

2. Leitbild und Selbstverständnis

Der Sportverein Perouse 1963 e.V. steht für:

- gegenseitigen Respekt,
- Fairness,
- Gleichbehandlung,
- Offenheit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- Gewaltfreiheit,
- Teilhabe und Mitbestimmung.

Der Verein verpflichtet sich dazu, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich insbesondere Kinder und Jugendliche sicher und geschützt fühlen können.

Das Schutzkonzept dient:

- der Sensibilisierung,
 - der Prävention,
 - der Handlungssicherheit,
 - der Transparenz,
 - sowie dem Schutz aller Beteiligten.
-

3. Ziele des Schutzkonzeptes

Ziele des Schutz- und Präventionskonzeptes sind insbesondere:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch,
 - Verhinderung von Grenzverletzungen,
 - Förderung eines sicheren Vereinsumfeldes,
 - Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder,
 - klare Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen,
 - Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen,
 - Unterstützung von Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden,
 - Entwicklung einer Kultur des Hinschauens und Handelns.
-

4. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Bereiche des Vereinslebens des Sportverein Perouse 1963 e.V.

Dies umfasst insbesondere:

- Jugend- und Kinderfußball,
- Kindersport,
- Boule,
- Vereinsveranstaltungen,
- Turniere,
- Trainingslager,
- Freizeitmaßnahmen,
- Fahrten,
- digitale Kommunikation,
- sowie sämtliche vereinsbezogenen Aktivitäten.

Das Konzept gilt für:

- Vorstandsmitglieder,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Ehrenamtliche,
- Helferinnen und Helfer,
- Eltern im Vereinskontext,
- Kooperationspartner,
- Schiedsrichter,
- sowie alle Vereinsmitglieder.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt umfasst jede Form psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt zwischen Personen im Vereinsumfeld.

5.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst unter anderem:

- Demütigungen,
- Beschimpfungen,
- Einschüchterungen,
- Ausgrenzung,

- Drohungen,
- diskriminierendes Verhalten.

5.3 Physische Gewalt

Physische Gewalt bezeichnet körperliche Übergriffe oder Schädigungen.

5.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexualisierten Handlungen gegen den Willen einer Person oder unter Ausnutzung von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Hierzu gehören unter anderem:

- sexualisierte Sprache,
- unangemessene Berührungen,
- sexuelle Belästigung,
- digitale Übergriffe,
- Vorzeigen pornografischer Inhalte,
- sexuelle Handlungen,
- Missbrauch.

5.5 Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst unter anderem:

- Cyber-Grooming,
- unerlaubte Bildaufnahmen,
- Weitergabe privater Inhalte,
- unangemessene Nachrichten,
- sexualisierte Kommunikation über soziale Medien.

6. Risikoanalyse im Vereinsalltag

Im Vereinsalltag bestehen Situationen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Mögliche Risikobereiche sind:

- Umkleide- und Duschsituationen,
- Einzeltrainings,
- Fahrgemeinschaften,
- Trainingslager und Übernachtungen,
- Hilfestellungen mit Körperkontakt,
- unbeaufsichtigte Situationen,
- digitale Kommunikation,
- soziale Medien,
- Foto- und Videoaufnahmen,

- Veranstaltungen außerhalb des regulären Trainings.

Der Verein verpflichtet sich, Risiken regelmäßig zu analysieren und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.

7. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

7.1 Allgemeiner Umgang

- respektvoller und wertschätzender Umgang,
- Wahrung persönlicher Grenzen,
- keine diskriminierenden Aussagen,
- keine beleidigende oder sexualisierte Sprache,
- Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen.

7.2 Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt ausschließlich:

- situationsangemessen,
- nachvollziehbar,
- transparent,
- und nur soweit erforderlich,
- freiwillig.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu körperlichem Kontakt gedrängt werden.

7.3 Einzelkontakte

Einzeltrainings oder Einzelgespräche sollen möglichst transparent gestaltet werden.

Es gilt nach Möglichkeit das Vier-Augen-Prinzip beziehungsweise das Prinzip der offenen Tür.

7.4 Fahrten und Übernachtungen

- Übernachtungssituationen werden klar geregelt.
- Erwachsene und Kinder übernachten grundsätzlich getrennt.
- Intimsphäre und Rückzugsmöglichkeiten werden respektiert.

7.5 Digitale Kommunikation

- Kommunikation erfolgt sachlich und transparent.

- Private oder unangemessene Nachrichten sind untersagt.
- Gruppenkommunikation wird bevorzugt.
- Bilder und Videos dürfen nur mit Zustimmung verwendet werden.

7.6 Information und Schulung zu Verhaltensrichtlinien und Ehrenkodex

- Jährlich nach den Sommerferien werden die Übungsleiter*innen zu den Verhaltensrichtlinien, dem Ehrenkodex geschult und der Ehrenkodex unterschrieben,
 - regelmäßige Schulungen,
 - gemeinsame Überarbeitung der Verhaltensrichtlinien.
-

8. Präventionsmaßnahmen

Der Sportverein Perouse 1963 e.V. setzt folgende Präventionsmaßnahmen um:

- Benennung von Schutzbeauftragten,
 - regelmäßige Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse,
 - Unterzeichnung eines Ehrenkodex,
 - Sensibilisierung aller Mitarbeitenden,
 - regelmäßige Schulungen,
 - Elterninformation,
 - Stärkung der Kinderrechte,
 - transparente Kommunikationswege,
 - regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes.
-

9. Personalverantwortung und Auswahlverfahren

Bereits bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender wird das Thema Kinderschutz aktiv angesprochen.

Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden:

- über das Schutzkonzept informiert,
- in Verhaltensregeln eingewiesen,
- auf Präventionsmaßnahmen hingewiesen,
- über Abläufe bei Verdachtsfällen informiert.

9.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Funktionäre und ehrenamtlich Mitarbeitenden, welche in Kinder- und Jugendangeboten eingesetzt werden, sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich und datenschutzkonform. Es wird nur dokumentiert, dass Einsicht genommen wurde, nicht der Inhalt. Bei Verweigerung zur Vorlage des Führungszeugnisses ist der Ausschluss für Kinder- und Jugendarbeit im Verein bindend.

Das erweiterte Führungszeugnis wird selbst beantragt und gegen Vorlage eines bereitgestellten Formblatts auf der Stadtverwaltung ausgestellt. Falls dabei Gebühren entstehen sollten, werden diese per Auslagenerstattung vom SV Perouse 1963 e.V. erstattet.

Das Führungszeugnis ist der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen. Dieses kann persönlich zur Einsichtnahme, aber auch als Scan oder Foto eingereicht werden.

Bei Ausschluss einschlägiger Vorstrafen nach §72a Abs. 1 SGB VIII erfolgt ein entsprechender Vermerk dazu, inkl. des Datums der Ausstellung, zentral durch die Geschäftsstelle des SV Perouse 1963 e.V.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei erstmaliger Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss alle 2 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden.

10. Schutzbeauftragte und Ansprechpartner

Der Verein benennt mindestens zwei Schutzbeauftragte.

Die Schutzbeauftragten:

- sind Ansprechpersonen bei Sorgen und Verdachtsfällen,
- koordinieren Schutzmaßnahmen,
- unterstützen Betroffene,
- vermitteln externe Hilfen,
- dokumentieren Vorfälle vertraulich.

Die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten werden:

- auf der Homepage,
- im Vereinsheim,
- Umkleidekabinen,
- und in Informationsunterlagen veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Denis Scheeff und Stefanie Uischner

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Tony Drebes

Gesamtjugendleiter

Email : jugenschutz@sv-perouse.de

11. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und ermutigt werden, Grenzverletzungen anzusprechen.

Der Verein fördert:

- Mitsprache,
- Beteiligung,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Selbstbestimmung,
- respektvolle Kommunikation.

Eltern werden regelmäßig über Präventionsmaßnahmen informiert.

12. Umgang mit digitalen Medien

Die Nutzung digitaler Medien erfolgt verantwortungsvoll.

Es gelten insbesondere folgende Regeln:

- keine Weitergabe privater Bilder ohne Zustimmung,
- keine sexualisierten Inhalte,
- keine privaten Chats mit unangemessenem Inhalt,
- Nutzung offizieller Kommunikationswege,
- verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Netzwerken.

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben erstellt und veröffentlicht werden.

13. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

13.1 Grundsätze

Bei Verdachtsfällen gilt:

- Ruhe bewahren,
- aufmerksam zuhören,
- keine Schuldzuweisungen,
- keine Alleingänge,
- keine vorschnellen Konfrontationen,
- Dokumentation aller Beobachtungen.

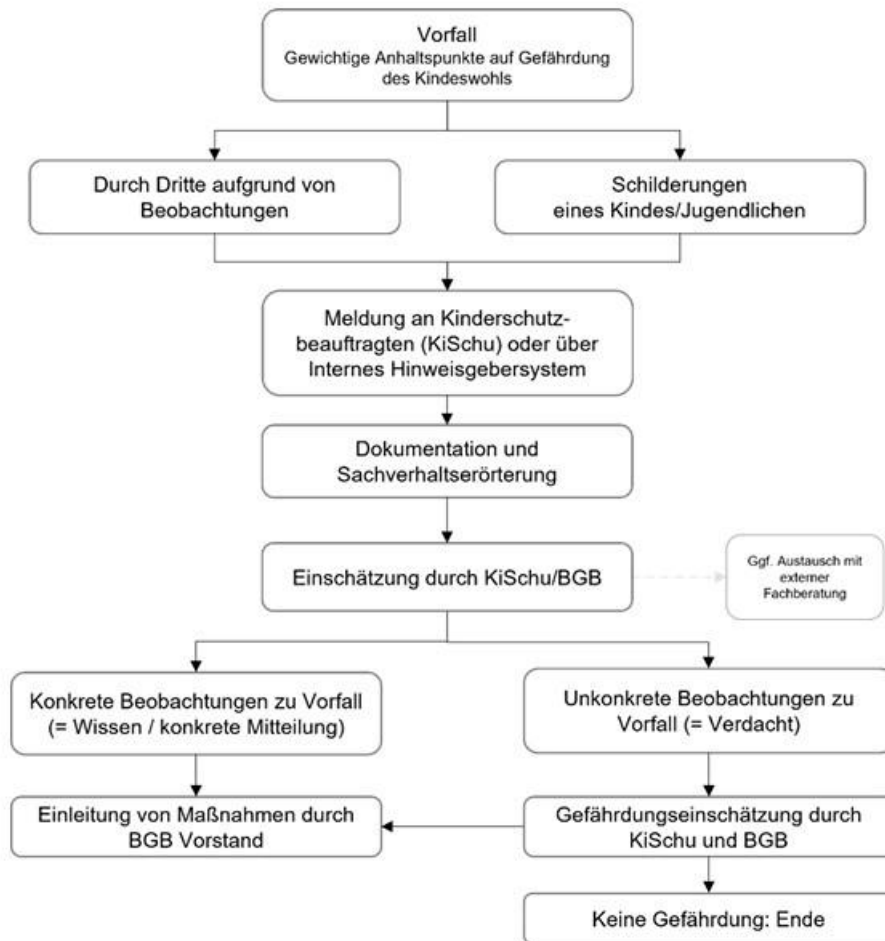
13.2 Vorgehen

1. Beobachtungen dokumentieren
2. Schutzbeauftragte informieren
3. Vorstand einbeziehen
4. Fachberatungsstelle kontaktieren
5. Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen
6. Weitere Schritte mit Fachstellen abstimmen

13.3 Kinderschutzbeauftragter

- Für alle allgemeinen (Rück-)Fragen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bestehen, ist mit einem Kinderschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen. Alle für den SV Perouse 1963 e.V. tätigen Personen können jederzeit den Austausch suchen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche, Eltern oder weitere Personengruppen. Je nach Thema und Inhalt wird Rücksprache zum Vorstand gehalten. Falls ein Verstoß oder auch der Verdacht eines Verstoßes an einem Kind oder Jugendlichen besteht, erfolgt die Meldung an die Kinderschutzbeauftragten. Diese sind auf der Homepage zu finden.

13.3 Interventionsleitfaden



13.4 Akute Gefahr

Bei akuter Gefährdung:

- Polizei,
- Jugendamt,
- oder Notruf kontaktieren.

13.5 Konsequenzen bei Vergehen

- Sollte gegen diese Kinderschutzordnung verstoßen werden, werden die Verstöße durch den Vorstand, den Kinderschutzbeauftragten und ggf. durch die Behörden geprüft. Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden, ob es ein Verdacht, ein Verstoß an Kindern und Jugendlichen oder ein prozessualer Verstoß in der Umsetzung dieser Ordnung vorliegt.

- Mögliche Sanktion durch den Verein, je nach Schwere des Verstoßes, sind:

- Außerordentliche Kündigung
 - Vereinsausschluss
 - Amtsenthebung
 - Abmahnung
 - Ermahnung
 - Suspendierung vom Sportbetrieb
 - Zeitweise Suspendierung vom Sportbetrieb
 - Zuordnung neuer Sportgruppen
 - Trainingsdurchführung zu zweit
-

14. Dokumentation und Datenschutz

Alle Informationen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen werden:

- vertraulich behandelt,
- sachlich dokumentiert,
- datenschutzkonform gespeichert.

Zugriff auf sensible Informationen erhalten ausschließlich berechtigte Personen.

15. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit folgenden Stellen zusammen:

- Jugendamt,
 - Fachberatungsstellen,
 - Sportjugend,
 - Landessportbund,
 - Polizei,
 - psychosozialen Beratungsstellen.
-

16. Fortbildung und Sensibilisierung

Der Verein fördert die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeitenden.

Inhalte können sein:

- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Täterstrategien,
- Gesprächsführung,
- Handlungssicherheit,
- Kinderrechte,

- digitale Risiken.

17. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Hierzu gehören:

- Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden,
- Überprüfung bestehender Maßnahmen,
- Anpassung an neue gesetzliche oder organisatorische Anforderungen.

Eine Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich.

18. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Präventionskonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes des Sportverein Perouse 1963 e.V. in Kraft.

Beschlossen am: 8.7.2026

Ort: Perouse

Unterschrift des Vorstands: 1 und 2 Vorstand

19. Anlagen

Anlage 1 – Ehrenkodex WLSB

<https://wlsb-bildungsportal.de/info-center/downloads/jugendarbeit/3-ehrenkodex/file>

Ehrenkodex

–für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und Sportverbänden–

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z. B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich verpflichte mich überdies, in einem mir möglichen und realisierbaren Ausmaß, jeglichen Suchtgefahren (Nikotin-, Alkohol und Drogenmissbrauch) vorzubeugen.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen außersportlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts oder Einschränkung fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Dabei achte ich auch auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen).
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 181b, 182 bis 184l, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen und den Ehrenkodex richten sich die Verhängung von Sofortmaßnahmen sowie Disziplinarverfahren einschließlich eines Lizenzentzugs nach § 19 der Satzung des WLSB in der jeweils gültigen Fassung, welchen ich als für mich verbindlich anerkenne und mich diesem unterwerfe. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage des WLSB unter <https://www.wlsb.de/der-wlsb> einsehbar und wird mir auf Wunsch in Textform ausgehändigt.

Datum _____

Unterschrift _____